

BVG 2020

Die neuen technischen Grundlagen

Die BVG 2020 bestätigen, dass die Lebenserwartung in der beruflichen Vorsorge weiter steigt. Die Zunahme der Lebenserwartung ist allerdings geringer ausgeprägt als in der Vergangenheit. Gleichzeitig ist die Wahrscheinlichkeit, invalid zu werden, erneut gesunken. Die Generationentafeln basieren auf dem aktuellsten Sterblichkeitsmodell des Bundesamts für Statistik (BFS) aus dem Jahre 2018.

Die neuen technischen Grundlagen BVG 2020 für die Berechnung der Leistungen und der Verpflichtungen in der beruflichen Vorsorge sind am 15. Dezember 2020 erschienen. Pensionskassen-Experten der Libera haben sie gemeinsam mit Fachleuten von Aon Schweiz erarbeitet.

Aktuelle und breite Datenbasis

Für die technischen Grundlagen BVG 2020 haben insgesamt 15 grosse autonome Pensionskassen ihre Daten der Jahre 2015 bis 2019 zur Verfügung gestellt. Die Datenbasis umfasst einen Gesamtbestand von rund 2,4 Millionen Personen – davon 1,5 Millionen aktive Versicherte und 0,9 Millionen Rentner. Gegenüber BVG 2015 konnte die Datenbasis damit sogar noch erweitert werden.

Weiterhin steigende Lebenserwartung

Die Auswertung der Daten bestätigt, dass die in der schweizerischen beruflichen Vorsorge versicherten Personen immer älter werden – und damit auch immer länger Pensionskassenleistungen beziehen. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Lebenserwartungen im Alter 65 mit den jeweiligen Periodentafeln (PT).

	Männer	Frauen	Witwen
BVG 2020 (PT 2021)	20,93	22,66	22,57
BVG 2015 (PT 2016)	20,24	22,34	22,64

Die Lebenserwartung für 65-jährige Männer ist innerhalb von fünf Jahren um 0,69 Jahre auf 20,93 Jahre und für gleichaltrige Frauen um 0,32 Jahre auf 22,66 Jahre angestiegen. Dieser Anstieg entspricht bei den Männern der Erwartung, bei den Frauen liegt er unter der Erwartung. Es bestätigt sich auch der Trend, dass die Lebenserwartung der Männer momentan schneller ansteigt als diejenige der Frauen. Somit nähern sich die Lebenserwartungen der beiden Geschlechter weiter an. Bei den Witwen fällt die Lebenserwartung im Vergleich mit BVG 2015 nur im Altersbereich 68 – 92 leicht höher aus. Die Entwicklung der Lebenserwartung der Witwen weicht damit deutlich von der Erwartung ab.

Die Generationentafeln gehen einen Schritt weiter und berücksichtigen die erwartete weitere Zunahme der Lebenserwartung. Die Generationentafeln in BVG 2020 stützen sich dabei auf das aktuellste Modell des BFS aus dem Jahre 2018, welches eine Fortführung des in früheren

Grundlagen verwendeten Menthonnex-Modells auf aktualisierter Basis darstellt und somit die Kontinuität sicherstellt.

Die Werte für die Lebenserwartung im Alter 65 bei Berechnung mit Generationentafeln (GT) haben sich für den Geburtsjahrgang 1956 wie folgt entwickelt:

	Männer	Frauen	Witwen
BVG 2020 (GT JG 1956)	22,57	24,37	24,30
BVG 2015 (GT JG 1956)	22,83	24,86	25,18

Der Rückgang der Lebenserwartung ist durch die Aktualisierung des Sterblichkeitsmodells zu erklären. Gegenüber dem in BVG 2015 verwendeten Sterblichkeitsmodell geht das aktualisierte Modell des BFS vor allem im Altersbereich über 80 Jahre von einer geringeren und im Altersbereich darunter von einer stärkeren zukünftigen Sterblichkeitsabnahme aus.

Generationentafeln ergeben generell ein objektiveres Bild einer Pensionskasse als Periodentafeln und setzen die technischen Parameter wie den Umwandlungssatz realistischer fest.

Weiterer Rückgang der Invalidisierungswahrscheinlichkeiten

Die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten in den BVG 2020 sind gegenüber BVG 2015 erneut gesunken: im Durchschnitt bei den Männern um etwa 24% und bei den Frauen um rund 15%. Die Reduktion der Invalidisierungswahrscheinlichkeiten führt zu einer tieferen erwarteten Schadenbelastung aus den Invaliditätsfällen.

Versicherungstechnische Umwandlungssätze

Bei steigender Lebenserwartung sinken die versicherungstechnisch berechneten Umwandlungssätze. Allerdings sind die in den BVG 2020 beobachteten Verheiraturungswahrscheinlichkeiten insbesondere bei den Männern deutlich tiefer als in den BVG 2015 ausgefallen und gleichzeitig wurde bei den Todesfällen der RentnerInnen eine Zunahme der Alter der anspruchsberechtigten Hinterbliebenen festgestellt. Diese Effekte bewirken eine Erhöhung der Umwandlungssätze und kompensieren den Einfluss der steigenden Lebenserwartung auf die Umwandlungssätze.

Die folgende Tabelle zeigt die Umwandlungssätze im Alter 65 für Perioden- und Generationentafeln berechnet mit technischem Zinssatz 1,5% unter Berücksichtigung einer anwartschaftlichen Ehegattenrente von 60% der Altersrente sowie anwartschaftlichen Alterskinder- und Waisenrenten von 20% der Altersrente (geschlechtsunabhängige Umwandlungssätze mit Verteilung Männer/Frauen 70%/30%):

Periodentafeln		Generationentafeln	
BVG 2020 (PT 2021)	4,98%	BVG 2020 (GT JG 1956)	4,71%
BVG 2015 (PT 2016)	4,99%	BVG 2015 (GT JG 1956)	4,59%

Die Umwandlungssätze mit BVG 2020 als Periodentafeln bleiben als Folge der vorstehenden beschriebenen Effekte im Vergleich zu BVG 2015 als Periodentafeln mehr oder weniger unverändert, während die Umwandlungssätze mit BVG 2020 als Generationentafeln durch das aktualisierte Sterblichkeitsmodell etwas höher ausfallen.

Erwartete Auswirkungen auf das Vorsorgekapital Rentner

Die gesunkenen Verheiratungswahrscheinlichkeiten der Männer zusammen mit den gestiegenen Altern der Hinterbliebenen und der geringer als erwartet ausgefallenen Zunahme der Lebenserwartung bei den Frauen und Witwen beeinflussen auch das Vorsorgekapital Rentner. Bei Verwendung von Periodentafeln gehen wir davon aus, dass das Vorsorgekapital Rentner bei Berechnung mit BVG 2020 gegenüber BVG 2015 leicht sinken wird und die vorhandene Langlebigkeitsrückstellung für die Umstellung auf BVG 2020 nicht benötigt wird. Die Verwendung von Generationentafeln BVG 2020 wird aufgrund der eingangs erwähnten Faktoren und dem gegenüber BVG 2015 aktualisierten Sterblichkeitsmodell je nach Struktur des Rentnerbestands zu einer Abnahme des Vorsorgekapitals führen. Die dadurch frei gewordenen Mittel können beispielsweise für eine Reduktion des technischen Zinssatzes verwendet werden.

BVG 2020 für internationale Bilanzierung

Die technischen Grundlagen BVG 2020 stellen aufgrund ihrer Aktualität und der auf dem neuesten Stand basierenden Generationentafeln eine "Best Estimate" dar. Sie eignen sich daher insbesondere auch sehr gut für die internationale Rechnungslegung nach IFRS/IAS 19 oder US GAAP.

Empfohlenes Vorgehen für Pensionskassen

Wir empfehlen, die Auswirkungen der Anwendung von BVG 2020 im Laufe des Jahres 2021 mittels Vergleichsberechnungen zu überprüfen mit dem Ziel, die Umstellung auf den Jahresabschluss 2021 vorzunehmen. Damit haben Sie jedenfalls genügend Zeit, die Auswirkungen eingehend zu analysieren. Sollten Sie jedoch eine erstmalige Anwendung von BVG 2020 bereits für den Jahresabschluss 2020 wünschen, so sind unsere Berechnungstools selbstverständlich bereit, um schon für den Jahresabschluss 2020 mit den neuen technischen Grundlagen zu rechnen.

Die Spezialisten und Ihre Ansprechpartner bei der Libera unterstützen Sie sehr gerne.

Kontakt

Dr. Gerold Betschart, Telefon 043 817 73 00, gerold.betschart@libera.ch

Dr. Jacopo Mandozzi, Telefon 043 817 73 00, jacopo.mandozzi@libera.ch

16. Dezember 2020